

# **PKV oder GKV bei Neugeborenem und unverheirateten Eltern**

**Beitrag von „Humblebee“ vom 29. April 2024 10:17**

## Zitat von Paraibu

Du verstehst mich einfach nicht 

Ärzte, Arztpraxen und Krankenhäuser sind ganz normale Gewerbetreibende. Du kannst dort hingehen, und auf eigene Rechnung eine Leistung einkaufen, wie bei jedem anderen Handwerker auch. Es ist sogar völlig legitim, vorab den Preis der Leistung auszuhandeln. GKV-Versicherter zu sein ist kein unabänderliches Schicksal, das einem verbietet, Leistungen zunächst privat zu beziehen und hinterher abrechnen zu lassen, wenn es denn aus irgendwelchen Gründen ausnahmsweise mal Sinn macht.

Doch, das tue ich sehr wohl. Du hast auf die Möglichkeit hingewiesen, dass man eine Arztrechnung auch aus eigener Tasche zahlen könnte, wenn man gesetzlich versichert ist und dann einen Teilbetrag von der GKV erstattet bekommt. Man müsste dann eben bei einer telefonischen Terminanfrage in einer Arztpraxis darauf hinweisen, dass man Selbstzahler\*in ist. Es ist mir schon klar, dass dies völlig legitim ist.

Mir ging es aber - wie ich jetzt bereits mehrfach schrieb - einzig und allein darum, dass man bei einer Online-Terminvergabe hier in der Gegend in den allermeisten Fällen nur zwischen "ich bin gesetzlich versichert" und "ich bin privat versichert" auswählen kann und ich es halt nicht in Ordnung finde, wenn man dort einfach "privat versichert" anklickt, obwohl das gar nicht der Fall ist. Das mag ja durchaus auch legitim sein, ist meiner Meinung nach aber trotzdem eine Lüge.

Ist es so verständlicher, worauf ich hinauswollte?